

Umweltamt  
0738/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Umwelt- und öffentlich  
Klimaschutz  
**Sitzung am:** 6.9.2021

**Integriertes Klimaschutz- und -anpassungskonzepts (IKKK);  
Antrag der CDU-Fraktion vom 2.6.2021**

**Sachverhalt:**

**1. Anpassung der Zielvorgaben**

Die Anpassung des Klimaschutzgesetzes durch die Bundesregierung als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 haben zu einer Neudefinition der Klimaschutzzielvorgaben geführt. Diese fordern unter anderem eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die für Siegburg relevanten Klimaschutzziele.

*Ziele zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen im Vergleich (Bezugsjahr 1990)*

	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>
Deutschland (2010)	-40%	-55%	-70%		-80% bis -95%
<b>Deutschland (2021)</b>	<i>-40 % wurden erreicht</i>	<b>-65%</b>	<b>-88%</b>	<b>Klima- neutral</b>	
Nordrhein-Westfalen (2013)	-25%	-55%	-88%		-80%
<b>Nordrhein-Westfalen (2021)</b>		<b>-65%</b>	<b>-88%</b>	<b>Treibhaus- gasneutral<sup>1</sup></b>	
Rhein-Sieg-Kreis	-25%				-80%
Siegburg - IKKK (2018)		-35%			-80%
<b>Vorschlag der Verwaltung: Siegburg (2021)</b>		<b>-65%</b>	<b>-88%</b>	<b>Klima- neutral</b>	

Eine individuelle Berechnung des Treibhausgas-Einsparmöglichkeiten und damit konkrete Zielvorgaben sind für Siegburg nur bedingt ermittelbar. Aus diesem Grund empfiehlt das Klimaschutzmanagement, die Ziele der Bundesregierung anzustreben.

Zurzeit werden im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit die Gebäudesteckbriefe der Nord/FM Gutachten aktualisiert. Darüber hinaus wird in einer weiteren Arbeit ein Energiemanagement-Tool erstellt. Zur Überprüfung der Erreichbarkeit der Klimaschutzziele sollen die hierbei erhobenen gegenwärtigen Entwicklungen miteinbezogen werden. Daran anschließend kann dann eine weitere Anpassung der Klimaschutzziele für Siegburg erfolgen.

<sup>1</sup> Gegenüber dem Begriff Klimaneutralität umfasst die Treibhausgasneutralität nicht die biogeophysikalischen Effekte menschlicher Aktivitäten (z.B. Albedo oder Lokalklima), siehe LUHMANN & OBERGASSEL 2020 (<https://d-nb.info/1207389293/34>)

## 2. Priorisierung der Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog des IKKK mit seinen insgesamt 96 Maßnahmen wurde bereits bei Erstellung einer Bewertung und Priorisierung unterzogen. Insgesamt wurden 42 Maßnahmen als prioritär bewertet. Dabei wurde folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bedeutung für den Klimaschutz / die Klimaanpassung in Siegburg
- Umsetzbarkeit der Maßnahme

Das Klimaschutzmanagement folgt in seiner Arbeit dieser Priorisierung und konnte in den vergangenen zwei Jahren 32 priorisierte Maßnahmen anstoßen oder umsetzen. Dabei richtet sich die Arbeit auch stets nach den Prinzipien von Effektivität und Effizienz. Aus diesem Grund orientiert sich die Neubewertung priorisierter Maßnahmen an der Erstbewertung. Gleichzeitig entfallen abgeschlossene Maßnahmen aus der Neubewertung, die durch Hinzunahme anderer Maßnahmen ersetzt werden. Ebenfalls nicht weiter priorisiert werden Maßnahmen, die infolge einer Effizienzbewertung herabgestuft wurden (z.B. MO-5) oder für Siegburg nur sehr begrenzte Effektivitätserwartungen erfüllen (z.B. EE-21).

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die bestehende Priorisierung sowie einen Vorschlag für eine neue Priorisierung der Maßnahmen.

### 1. Energieeffizienz und erneuerbare Energien (EE)

Priorisierung		Maßnahme
alt	neu	
		EE-1: Beteiligung der Stadtwerke an EE-Projekten (Strom und Gas)
		EE-2: Aktivierung größerer gewerblich genutzter Dachflächen für die Fotovoltaik-Nutzung
		EE-3: Initiative "PV im Mietwohnungsbau und bei Wohnungseigentum"
		EE-4: Bewerbung Solarkataster
		EE-5: Fortentwicklung des kommunalen Energiemanagements
		EE-6: Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter- / Nutzerschulungen
		EE-7: Bereits durchgeführte Maßnahmen sichtbar/ erlebbar machen
		<b>EE-8: Erarbeitung und Beschluss von Bau- und Sanierungsleitlinien für Neubau und Bestandssanierung für die Kreisstadt Siegburg</b>
		EE-9: Aufstellung eines mittel- bis längerfristigen Sanierungsfahrplans (Priorisierung / Budgetierung)
		EE-10: Machbarkeitsuntersuchung: Einführung eines "Intracting-Modells"
		EE-11: Nutzung erneuerbarer Energien und / oder KWK bei öffentlichen Gebäuden
		EE-12: Gezielte Nachrüstung von Bestandsgebäuden mit "smart building"-Elementen
		EE-13: Fortführung "Umstellung Straßenbeleuchtung"
		EE-14: Fortführung der "niederschweligen" Energieberatung
		EE-15: Zielgerichtete Beratungsangebote und Dienstleistungen für Hausverwalter und Eigentümergemeinschaften anbieten

		EE-16: Initiative "Weg vom Öl"
		EE-17: Initiative "Solarthermie"
		EE-18: KWK-Initiative (objektbezogen)
		EE-19: Energiedienstleistungen im Wärmebereich fortentwickeln und vermarkten
		EE-20: Regelmäßiger Dialog mit den (öffentlichen) Wohnungsbaugesellschaften
		EE-21: Klimateffiziente Wärme-/Kältenetze bei Neubauvorhaben vorbereiten und realisieren
		<b>EE-22: Machbarkeitsuntersuchung: klimateffiziente Wärme-/Kältenetze im Bestand</b>
		EE-23: Beratungsangebot Energieeffizienz bei KMU
		EE-24: Beratungs- und Unterstützungsangebote "Kraft-Wärme-Kopplung" für KMU
		EE-25: Aktive Ansprache und Bewerbung Ökoprofit Bonn/Rhein-Sieg
		EE-26: Modellprojekt Energieeffiziente Gewerbegebiete / "Smarte Gewerbegebiete" (Bsp. "Am Turm")

## 2. Mobilität (MO)

Priorisierung		Maßnahme
alt	neu	
		MO-1: Fortführung: Barrierefreiheit der Fußwege sichern
		MO-2: Fortführung: ausreichendes Raumangebot für Fußgänger schaffen (breite Fußwege)
		MO-3: Fortführung: behindertengerechter Umbau und Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen
		MO-4: Forcierung alternativer Antriebe im Busverkehr
		MO-5: Konzept für einen innerstädtischen Shuttle
		<b>MO-6: Fortführung: Umsetzung internes Radverkehrskonzept (Lückenschluss)</b>
		MO-7: Umsetzungskonzept „Radfahren in der Fußgängerzone“
		MO-8: Fortführung Projekt „Fahrrad = Berechtigung“
		MO-9: Projekt „Fahrrad-Schnellweg Rhein-Sieg“ aktiv weiterverfolgen
		MO-10: Weiterer Ausbau Ladeinfrastruktur in Parkhäusern / auf Parkplätzen durch Stadtbetriebe
		MO-11: Weiterer Ausbau öffentlicher / semiöffentlicher Ladeinfrastruktur (Einzelhandel) durch die rhenag
		MO-12: Förderung privater Anschaffungen (Fahrzeuge / Ladeinfrastruktur)

		MO-13: Initiative "Erdgas-Mobilität"
		MO-14: Fahrrad-Abstell- und Lademöglichkeiten in der Stadtverwaltung schaffen / bedarfsgerecht ausbauen
		MO-15: Bereitstellung von Duschen und Umkleieräumen für Radfahrer
		MO-16: Firmenfahrrad: Voraussetzungen für finanzielle Förderung / Leasing-Angebote für Mitarbeiter schaffen
		MO-17: Job-Ticket: Angebot evaluieren und ggf. fortentwickeln
		<b>MO-18: Fortführung: Parkraummanagement / -bewirtschaftung in der Stadtverwaltung</b>
		MO-19: Regelung zu Dienstfahrten
		MO-20: Klimafreundlicher kommunaler Fuhrpark Kreisstadt Siegburg
		MO-21: Schülerbring- und -holverkehr reduzieren
		<b>MO-22: Schulisches Mobilitätsmanagement, Parkraummanagement/ -bewirtschaftung an Schulen</b>
		MO-23: Sponsoring E-Bike / Fahrradtaschen für Lehrkörper
		MO-24: Fahrrad-Abstell- und Lademöglichkeiten an den Schulen schaffen / bedarfsgerecht ausbauen
		MO-25: Betriebliches Mobilitätsmanagement bewerben
		MO-26: Berufspendler: Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten fördern
		MO-27: Umstellung betrieblicher Fuhrparke bewerben
		MO-28: Mobilitätskarte fortschreiben und fortentwickeln
		MO-29: Einzelhandel als Partner für klimafreundliche Mobilität
		MO-30: Gesamtkonzept Parkraum / Stellplatzsatzung
		MO-31: E-Car-Sharing im Quartier
		MO-32: Förderung regionaler Produkte / Produzenten / Händler
		MO-33: Packstationen / Durchfahrverbote

### 3. Anpassung an die Folgen des Klimawandels (KW)

Priorisierung		Maßnahme
alt	neu	
		KW-1: Untersuchung der Überflutungsgefährdung bei Starkregen
		KW-2: Risikoanalyse und „Handlungskonzept Starkregengefahren“

		KW-3: Initiative "Dachbegrünung"
		<b>KW-4: Anreize für „dezentrale“ Entsiegelungsmaßnahmen</b>
		KW-5: Wasser in der Stadt: Schaffung von Aufenthalts- und Erlebnisräumen / Schaffung von Retentionsraum
		KW-6: Studie zur Grünflächenplanung in der Kreisstadt Siegburg unter Beachtung der Anforderungen des Klimawandels
		KW-7: Grünflächenplanung als eigenständige Verwaltungsaufgabe (-einheit) etablieren
		KW-8: Richtlinien für Unterhaltung und Management des vorhandenen Stadtgrüns
		KW-9: Erhalt und Schaffung von Schattenplätzen an wichtigen Fußwegeverbindungen in der Innenstadt

#### 4. Übergreifende Maßnahmen (ÜM)

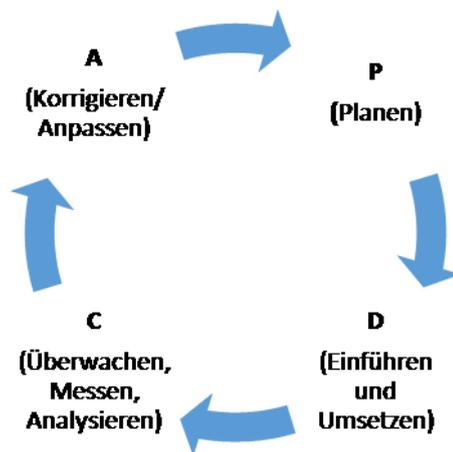
Priorisierung		Maßnahme
alt	neu	
		ÜM-1: Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen bzw. fortentwickeln
		ÜM-2: Schaffung einer (geförderten) Stelle "Klimaschutzmanagement"
		ÜM-3: Einführung eines Klimaschutz-Controllings
		ÜM-4: Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Umweltausschuss
		ÜM-5: Verzahnung der Umsetzung des Klimakonzeptes mit eea-Prozess
		ÜM-6: Regelmäßige Fortentwicklung des Klimaschutzkonzeptes und des Maßnahmenkatalogs auf Basis des Controllings (kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
		ÜM-7: Prozesse definieren: frühzeitige Einbindung der relevanten Akteure und Aspekte in die städtebauliche Planung und Abwägung
		ÜM-8: Definition fachlicher Standards zur Gewährleistung der Belange "Energie / Klimaschutz / Anpassung" im städtebaulichen Planungs- und Entscheidungsprozess; Fundierung der Planung durch fachliche Pläne und Konzepte
		ÜM-9: Möglichkeiten vorhabenbezogener Bebauungspläne und städtebaulicher Verträge zur Umsetzung der Belange „Klima / Energie“
		ÜM-10: Städtebauliche Prozesse und konkrete Projekte zur Umsetzung der Belange "Klima / Energie" nutzen
		ÜM-11: Stadtwerke als städtischer Dienstleister für den Klimaschutz
		ÜM-12: Institutionalisierte Dialog zwischen Stadt und rhenag
		ÜM-13: Fortführung: regionale Vernetzung (Kreis / Nachbarkommunen)

### 5. Aktivierung und Beteiligung (AB)

Priorisierung		Maßnahme
alt	neu	
		AB-1: Konkretisierung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in der Kreisstadt Siegburg
		AB-2: Durchführung von Kampagnen
		AB-3: Aufbau von Medienpartnerschaften mit regionalen Medien
		AB-4: Fortführung: Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu Energie- und Klimaschutzthemen
		AB-5: Durchführung von Events / Nutzung von Events
		AB-6: Anreize für Klimaschutz-Aktivitäten schaffen
		AB-7: Machbarkeitsuntersuchung: Nutzung der Bus-Haltestellen für Fotovoltaik und Bereitstellung Klimainfo
		AB-8: Schulische Projekte zu Energie- und Klimaschutzthemen konzipieren und durchführen
		AB-9: Fortführung: Organisation von Ausstellungen
		AB-10: Erlebnistouren: Erweiterung des Angebots / Übertragung des vorhandenen Konzeptes auf das Thema "Klima/Energie"
		AB-11: Schüler (und Lehrer) in Planungsprozesse zur energetischen Sanierung ihrer Schulen einbinden
		AB-12: Konzepte zu "Spielend Energiesparen in Kindertagesstätten" erarbeiten und umsetzen
		AB-13: Schaffung von Beratungsangeboten für Kirchen und Vereine (Energie- / Klimacheck)
		AB-14: Initiative "mein Verein verpflichtet sich" (freiwillige Selbstverpflichtung)
		AB-15: Angebote zur klimafreundlichen Mobilität im Verein (ggf. i.Z. mit städtischem Fuhrpark)

### 3. Controlling- und Monitoringkonzept

Das Controlling- und Monitoringkonzept der Stadt Siegburg, wie es im Rahmen des IKKK beschlossen wurde, dient der Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten mit dem Ziel der Steuerung und Koordinierung im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Dabei folgt es einem zirkulären Muster, in dessen Kreislauf die Maßnahmen einem ständigen Evaluierungsprozess unterliegen. Dies garantiert die zielgerichtete Anpassung der Maßnahmen an gegenwärtige Entwicklungen und Erkenntnisse.



*PDCA-Zyklus im Controlling-Kreislauf*

Zur Konzeptumsetzung wurde 2019 ein **Controlling-Tool** entwickelt und installiert, welches alle 96 Maßnahmen sowie die Aktivitäten des Klimaschutzmanagements erfasst. Dieses Tool dient dem Klimaschutzmanagement als Datenbank zur Durchführung von Maßnahmen-Monitorings und Indikatoren-Analysen.

Maßnahmen werden je nach Zielindikator zur Umsetzung durch das Controlling-Tool erfasst. So gibt es neben **harten Indikatoren** wie CO<sub>2</sub>-Einsparung im IKKK auch **weiche Indikatoren** wie Teilnehmende von Veranstaltungen. Manche Maßnahmen sind auch nicht über Zielindikatoren erfassbar (z.B. MO-32). In diesem Fall gilt der Beginn der Umsetzung bzw. der Abschluss (sofern keine dauerhafte Fortschreibung) an sich als Indikator des Controllings.

Darüber hinaus umfassen einzelne Maßnahmen in der Regel mehrere Arbeitsschritte. Auch hier können selbst innerhalb der einzelnen Maßnahme unterschiedliche Zielindikatoren angewendet werden, so dass konkrete Aussagen zu Messpunkten angesichts der Anzahl an Maßnahmen nicht getroffen werden können. Dennoch bietet das Controlling mittels **Indikatorenanalyse** einen guten Überblick über die Erfolge in der Umsetzung einzelner Maßnahmen des IKKK. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

Das Klimaschutzmanagement betreut auch die Fortschreibung der Siegburger Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die zurzeit mithilfe des Tools „Klimaschutzplaner“ erstellt wird. Diese umfasst aber nur in Ausnahmefällen einzelne Maßnahmen des IKKK und dient dem Klimaschutzmanagement vor allem als Anhaltspunkt für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes.

Hinsichtlich der in Abschnitt 9 im IKKK beschriebenen dauerhaften Weiterentwicklung des IKKK (Zielanpassung / Maßnahmenanpassung) fließen die Erkenntnisse über Erfolge und offene Potenziale in die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein.

Neben den gesammelten Erfahrungen aus der Maßnahmenumsetzung dienen vor allem die Erkenntnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Aufstellung neuer oder angepasster Maßnahmen. Da die Bewilligungsdauer zur Förderung des Siegburger Klimaschutzmanagements planmäßig zum 31. März 2022 endet, befindet sich ein entsprechendes Anschlussvorhaben nun in der Vorbereitung.

## **Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 17.8.2021

### Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 2.6.2021